

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 18. März 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20. halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einführung der Rundschrift.

Zweite von der Vorsteherchaft der bernischen Schulsynode an die Kreissynoden gestellte obligatorische Frage pro 1882.

(Schluss.)

Die angeführten Gründe, die leicht durch fernere vermehrt werden könnten, scheinen uns die Nothwendigkeit der Ersetzung unserer Frakturschrift durch die Rundschrift über allen Zweifel zu erheben. Allerdings muss die Schule aus Rücksicht für das praktische Leben einweilen die spez. deutschen Schriftarten noch fortüben; allein das ist sicher, dass die Antiqua als Haupt- und Urschrift betrachtet und, sobald der alltägliche Verkehr es gestattet, zur einzig zulässigen Schulschrift erklärt werden muss. Wir gehen daher ohne weiteres zur folgenden Theilfrage über:

II.

„Welche Folgen wird die Aenderung für den Unterricht und die Lehrmittel nach sich ziehen?“

Die Einführung der Antiqua ist im Grunde keine absolute Neuerung. Die Folgen derselben sind daher nicht so gewaltig, dass uns davor grauen müsste. Die beiden in Gebrauch stehenden Hauptschriftarten vertauschen nur ihre Rollen, und die deutsche Schrift tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Der Zeitpunkt ihres Aussterbens in der Volksschule kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. In unserer schnell lebenden Zeit wird er früher kommen, als man jetzt erwartet.

Für die Uebergangsperiode resultiren aus der Bejahung der ersten Theilfrage folgende Aenderungen im Unterricht und in den Lehrmitteln der Primarschule.

1. Für die erste Schulstufe muss die Antiqua zur einzig zulässigen Schulschrift erklärt werden.

Im ersten Jahre der Einführung gilt natürlich diese Regel nur für die Schüler des ersten Schuljahres, für welche sogleich eine Fibel in Rundschrift zu erstellen ist. In den folgenden zwei Jahren kommen nach einander das zweite und dritte Sprachbüchlein an die Reihe und vom dritten Jahre an lesen und schreiben alle Elementarschüler nur noch die Antiqua.

2. Für die zweite Schulstufe behält obige Regel, — natürlich zuerst nur für diejenigen Schüler, welche auf der ersten Schulstufe schon in die Rundschrift eingeführt worden sind, — ihre Gültigkeit bezüglich des Schreibens. Dagegen wird hier aus praktischen Rücksichten nebst dem mit allen Schülern noch das Lesen der deutschen Schreib- und Druckschrift geübt.

Die Einführung der Antiqua beginnt demnach auf der Mittelstufe drei Jahre später, als auf der Unterstufe und soll nach fernern drei Jahren eine vollendete Thatsache sein. Da das Lesebuch für die Mittelklasse bereits viele Stücke in Antiqua enthält, so ist die Aenderung im Drucke desselben keine dringende Sache und kann ganz gut bis zu einer neuen Auflage verschoben werden, wo dann allerdings zwei Drittel des Buches in Antiqua zu drucken sind.

3. Auf der dritten Schulstufe werden die Schüler, wie bis dahin, im Lesen und Schreiben der beiden Schriftarten geübt, jedoch wird auf die Antiqua von Jahr zu Jahr mehr Gewicht gelegt. In dem neu zu erstellenden Oberklassenlesebuch muss daher der Antiqua mehr Raum gewährt werden als im bisherigen.

Auf den beiden obern Schulstufen tritt mit der fortschreitenden Zeit die deutsche Schrift in dem Masse zurück, wie die Verwendung der Antiqua im Verkehrsleben zunimmt und wird fallen gelassen, sobald das praktische Leben die Einübung derselben nicht mehr unbedingt fordert. Ist letzteres einmal der Fall, so genügen auch für die Oberschulen im Wintersemester zwei Stunden vollständig für das Schönschreiben und es kann eine Stunde mehr auf den Sprachunterricht verwendet werden, was gewiss von Nutzen sein wird.

Da wir von der Einführung der Antiqua für die Volksschule Gutes erwarten, so schenken wir unsere Aufmerksamkeit gerne der dritten Theilfrage:

III.

Auf welchem Wege kann diese Reform am besten durchgeführt werden?

Hier wird vorerst die Frage zu entscheiden sein, ob die Reform auf dem Wege des Obligatoriums eingeführt und wenn ja, welcher räumlicher Umfang demselben gegeben werden müsse. Wir haben nie für die Obligatorien geschwärmt und halten dafür, dass durch dieselben in unsern Schulen oft etwas krumm gedrückt wurde, was sonst gerade geblieben wäre. Auf dem Gebiete, um welches es sich hier handelt, haben wir indessen nur die Wahl zwischen Obligatorium und Anarchie, und da stehen wir keinen Augenblick an, uns für das erstere zu entscheiden. Auch halten wir es für zweckmässig, dass diesem Obligatorium eine möglichst grosse räumliche Ausdehnung gegeben werde, damit der Fall, dass ein Kind an einem Orte im ersten Schuljahre die Rundschrift und beim Wohnungswechsel an einem andern Orte im folgenden Jahre die deutsche Schrift kennen lernen muss, möglichst selten eintreten kann.

Der rationellste Weg zur Durchführung der Reform wäre eine daherige Uebereinkunft sämmtlicher Länder deutscher Zunge. Leider steht diesem Wege die Wahrheit des Sprichwortes „viele Köpfe viele Sinne“ entgegen, und es wird daher wohl besser sein, wenn ein einzelnes Land den Anfang macht. Da die Antiqua in allen deutschen Ländern zusehends an Boden gewinnt, so ist als ziemlich sicher anzunehmen, dass ein Land nach dem andern dem Beispiele folgen werde. Sehr wünschenswerth wäre es, dass die deutsche Schweiz sich für die Reform einigte; nöthigt uns ja der Verkehr mit unsern romanischen Mit-eidgenossen mehr als die deutschen Bewohner irgend eines andern Landes zur Erlernung der Antiqua. Ist diese Einigung nicht möglich, so müssen einige der grössten und volkreichsten Kantone vorangehen; die andern werden bald genöthigt sein, ihrem Beispiele zu folgen.

Bei der bezüglichen Uebereinkunft dürfte eine Wieder-erwägung der Orthographiefrage und eine endgültige Erledigung derselben am Platze sein, damit die Orthographie der Lesebücher nicht schon nach einigen Jahren wieder geändert werden müsste. Wir machen bezüglich dieses Punktes den Vorschlag, vollständig die für Deutschland festgestellte Orthographie zu acceptiren und nur die Grossschreibung der Gemeinnamen, welche die praktischen Franzosen, die Engländer und andere Völker nicht haben, fallen zu lassen. Diese einzige Abweichung würde die Orthographie in weit höherem Grade vereinfachen, als alle von der schweizerischen Kommission vorgeschlagenen Neuerungen zusammen genommen, ohne die so wünschenswerthe Einheit in gleichem Grade zu gefährden. Die Grossschreibung der Gemeinnamen ist ein Zopf des Zopfes, den wir mit der Einführung der Antiqua abschneiden wollen.

Wir waren Gegner der sogenannten „fereinfachten orthografi“, mit welcher man in einem Zuge die Schüler und die Flaschen „lernen“ konnte, und haben auch redlich dazu beigetragen, dass sie im „Berneer Schulblatt“ nicht zur Herrschaft gelangte. Hätte damals die Antiqua nur mit der Kleinschreibung der Gemeinnamen im Bunde an die Thüre geklopft, wir hätten mit Freuden öffnen helfen. Seitdem ist die Zeit vorwärts geschritten, und wir sind überzeugt, dass die Kleinschreibung der Gemeinnamen jetzt vielerorts lebhaften Anklang finden wird. In Deutschland wird jedenfalls die Abschaffung von einigen „grossen G“ weniger Mühe kosten, als das Aufgeben sämmtlicher spez. deutscher Schriftformen. Ja viele werden sagen: „Wenn wir diesen lästigen Schnörkel noch behalten sollen, so bleiben wir lieber einstweilen ganz beim Alten.“

Doch genug hiervon; schon höre ich rufen von den Zinnen von Syrakus: „Zertritt mir meinen Zirkel nicht!“ Für den allen Gemeinnamen angethanen Schimpf glauben wir am Besten dadurch Busse thun zu können, dass wir am Schluss der Abhandlung die vorgeschlagene Orthographie an den Pranger stellen. Natürlich liest den Schluss dann niemand und wir sind gehörig gestraft.

Sehr nahe verwandt mit der dritten teilfrage ist die frage, wie die durch einföhrung der antiqua nötig werdenden neuen lehrmittel erstellt werden sollen. Wollen wir eine schweizerische oder eine kantonale fibel? Soll die erstellung derselben von vornherein einem bestimmten fachmann übertragen werden, oder soll dabei freie konkurrenz walten?

Ob die fibel eine schweizerische oder eine kantonale werde, darauf kommt es nicht in erster linie an, sondern darauf, dass sie gut und billig sei. Allerdings zögen wir eine schweizerische fibel jeder andern vor, die nicht besser und billiger wäre. Wir wahren uns aber das

recht der prüfung und verlangen, dass die fibel in jedem falle auf dem wege der freien konkurrenz erstellt werde.

B. Sch.

Oeffentliche Klage eines Lehrers.

Tröstet, tröstet mein Bernervolk! möchte man ausrufen bei dem gegenwärtigen Sturm der Entrüstung wegen der Nummer 20. Doch die Erregung kann nur heilsam sein! Möchten nur recht viele aus ihrer grenzenlosen Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden! Eine gründliche Revision des Schulgesetzes begrüsse ich; doch nichts übereilt. Das 9. Schuljahr nur nicht so leichten Kaufes hingeben! so erwidere ich namentlich dem Einsender der „Gedankenspäne“ im „Oberland“! Mehr als jene erireuen mich die Worte des „offenen Briefes“ im Schulblatt Nr. 7. Ein Schulgesetz muss vor Allem präziser und energischer dem Absenzenschund entgegengetreten! Und da müssen auch die Schulkommissionen ihre Pflicht mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erfüllen und dem Lehrer sur Seite stehen! Dieser kann vor Aerger aus der Haut fahren, und darüber lächelt der Schüler, der es sich zur Pflicht gemacht hat, alle Censurperioden den Sechstel der Schulhalbtage abwesend zu sein! — Ich will den Leser nicht länger langweilen; er weiss eigentlich das alles! Doch höre meine Klage:

Ich bin noch jung und unerfahren und meine praktische Thätigkeit zählt noch nicht 2 Semester. Doch gerne möchte ich helfen, dem Kanton Bern eine ehrenhaftere Stellung zu verschaffen betreffs seiner Leistung. Die gemischte Schule M . . . zu oberst und zu hinderst im grossen Berngebiet gibt dir ein neues Bild einer Schule. Ich möchte sie wie Gempelen-Kratzern auch eine Wechselschule nennen; d. h. nicht der Lehrer wechselt seinen Wohnort, sondern ein grosser Theil der Schüler. Diese ändern jährlich wenigstens 2—3 Mal Wohnort, sind eine zeitlang im Thale, dann wieder auf dem Berge.

Diese „Zugvögel“ treten während eines Semesters aus und ein, oder umgekehrt! Meine Schule zählte mit Beginn der Winterschule 23 Kinder; die Zahl nahm aber zu (bis vor Neujahr) bis 48, nimmt bis Frühling wieder ab bis 20. Das ist ausserordentlich schlimm; aber hier noch nicht einmal das Schlimmste!

Entsetzlich ist der Ausfall der Anwesenheiten wegen der Unterweisung! Zur Zeit der grossen Schülerzahl besuchten von der Schule M . . . 9 Kinder die Unterweisung in L. und zwar wöchentlich 2 mal. Es ist aber eine Unmöglichkeit für die Kinder, am Unterweisungstage Nachmittags die Schule zu besuchen, namentlich bei dem bösen und gefährlichen Wege, der zu dieser Jahreszeit beeist ist! Was machen da die Kinder, um den schlechten und oft wirklich gefährlichen Weg von M. nach L. nicht 4 mal zu machen! Donnerstag Vormittag gehen sie in die Unterweisungsstunde, bleiben in L. übernacht, um am andern Tage wieder eine Stunde Unterweisung anzuhören; das lässt der Pfarrer geschehen, statt nur an einem Tage Unterweisung zu haben! Und der Lehrer muss es sich gefallen lassen, denn der Pfarrer sitzt in der Schulkommission! Der Lehrer entschuldigt gegen Gesetz zuviel Halbtage; denn ihm steht ja die Schulkommission nicht bei. Ich sehe die Chatechumenen Montags, Dienstags, Mittwochs und Samstags in der Schule! Kürzlich hatte der Herr Pfarrer eine Unterweisungsstunde nachzuholen, und die Unterweiskinder waren in der Schule: Montag, Dienstag und Samstag

Vormittags! Natürlich fällt noch stets ein Freihalbttag aus und ein Halbttag für Arbeitsschule! Wer lässt da der Schule und dem Lehrer sein Recht werden?! Ich schliesse und sage: Es ist ein Elend.
Fr. Sch.

Körperliche Arbeit und Halbbildung.

Unter den Erscheinungen, welche das gesammte gesellschaftliche Leben zu ändern sich bestreben, ist die Flucht vor der körperlichen Arbeit wohl eine der eigenthümlichsten, aber auch bemühendsten. Dem Bauer will Niemand mehr helfen, der Handwerker erhält keine kräftigen, intelligenten Lehrlinge und Gesellen mehr, der Vater ist nicht im Stande, für seine Arbeiten in Haus, Scheune, Wald und Feld eine Stütze in seinen kräftigen Söhnen zu finden, alles drängt fort zu den sogenannten gebildeten Berufsarten, zu dem Handel, der Kunst, der Wissenschaft, dem Lehrberuf, dem Bureau-dienst, andere aber füllen die Fabriken, um hier im ewigen monotonen Einerlei zu Maschinen herabzusinken, zu Menschen, die Sinnen und Verstand nach und nach als Ballast ansehen müssen.

Es ist wahr, der moderne Industriebetrieb hat den Preis der physischen Arbeit herabgedrückt, dem freien Schaffen — wie es im Mittelalter florirte — das Wirkungsfeld eingeschränkt, man bezahlt im Vergleich zu andern Arbeiten die körperliche nicht genügend, aber ebenso wahr ist, dass der Fortschritt in Wissenschaft und Technik (Eisenbahn, Telegraph, Maschinen) dem modernen Menschen die Mittel verschaffte, sich an eine gewisse Bequemlichkeit zu gewöhnen, dass er dessen Bedürfnisse umgestaltet und vermehrt hat; das Jetzt will — und das hängt indirekt mit jenem Fortschritt, direkt mit der Umgestaltung der Weltanschauung überhaupt zusammen — geniessen, es will leben, d. h. recht vieles sehen, erfahren, erleben; deshalb die Verachtung der schwerern körperlichen Arbeit und die Tendenz, auf recht leichte Weise zu seinem Brod zu kommen, deshalb das Drängen und Wandern, deshalb die Abneigung z. B. gegen das „Bauern“, einer Beschäftigung, die eben nur genügsamen, einfachen Menschen den Unterhalt liefern kann.

Der Mensch hat offenbar ein Recht, die neuen Einrichtungen sich zu Nutze zu machen, er hat die Pflicht, sein Leben den Umständen anzupassen und dieses Leben muss so immer komplizirter, die Bedürfnisse immer feiner und manigfaltiger und die Befriedigung derselben immer künstlicher werden; das zeigt uns ein Blick auf die Vergangenheit, ein Blick auf die Steigerung in der Organisation der ganzen Lebewelt überhaupt, aber bemühend ist und bleibt doch dieses Fliehen vor der physischen Arbeit, denn gerade in der Achtung vor ihr wurzelt ja die Kraft des Ganzen, der Familie und des Staates und mit ihr möchte auch noch manches fliehen, was die jetzige Gesellschaft zusammenhält.

Der Arbeiter auf geistigem Gebiete leistet allerdings unter Umständen mehr als der Handarbeiter, obschon er oft als eine der Drohnen betrachtet wird, welche die Arbeitsbienen zu ernähren haben. James Watt z. B. hat durch das Conzipiren des Gedankens der Dampfmaschinen eine Arbeit verrichtet, die derjenigen von Milliarden schwer schaffender Menschen an Quantität gleich kommt und der Arzt, der in einem Jahr nur einem Dutzend Arbeitern das Leben rettet und um 10 Jahre verlängert, hat durch einen geringen Kraftaufwand das 120 fache jährliche Arbeitsprodukt eines Arbeiters ermög-

licht. Aber — nicht jeder ist zu solcher Arbeit befähigt und berufen, nicht jeder kann an der Ausbildung und Fortentwicklung des menschlichen Geistes schaffen, vielmehr darf dies nur wenigen von der Natur begünstigten vorbehalten sein.

Freilich, dieses übermässige Drängen zu den gebildeten Berufsarten lässt sich nicht so leicht verhindern, sowenig als andere tiefgehende soziale Umwandlungen auf die Dauer zurückgedrängt werden können. Ein Strom ändert wohl mit den Zuflüssen und der Umgebung sein Wasser und seinen Lauf, aber er fliesst unaufhaltsam seinem Ziele zu. Und doch — auch die eben angedeutete für viele ungesunde Richtung des menschlichen Schaffens wird und muss sich ändern, wenn die Arbeit überhaupt an Achtung wieder zunimmt, wenn die sozialen Unterschiede besser ausgeglichen werden, wenn das Kapital und die Arbeit sich nicht mehr feindselig einander gegenüberstehen, wenn die physische Arbeit zu einer ordentlichen Lebenslage führen kann, welche auch die Existenz gewisser ästhetischer und körperlicher Bedürfnisse ermöglicht, wenn dafür gesorgt ist, dass nur durch Arbeit Güter erworben werden können und nicht, wie heutzutage, noch z. B. durch Spekulationen Einzelner auf Unkosten des Ganzen, wenn man gleiche Werthe jeder Arbeit beimisst, vorausgesetzt, dass sie die ganze Kraft und den ganzen sittlichen Ernst in Anspruch genommen hat, wenn nicht Einzelne, denen Mutter Natur etwa einen besondern Vorzug, eine besondere Gabe (wie z. B. gewissen Künstlern) verliehen, an einem Abend mehr zu verdienen im Stande sind, als Andere nach langem Leben ihrem Fleiss und ihrem Verstande zu danken haben.

Manchen Kampf noch mag es hier und dort absetzen, bis solche Dinge besser, d. h. dem menschlichen Wesen und der menschlichen Bestimmung besser entsprechender, geordnet sind. Aber Kampf ist ja Leben!

Für uns steigt hier die Frage auf: Trägt etwa auch die Schule etwas Schuld an der erwähnten unerfreulichen Erscheinung oder kann sie dem Uebel steuern? Steht sie doch mit ihren Führern mitten im Volke, in der Strömung, und soll sie doch stets mit ihren Zielen der ideale Ausdruck und Ausfluss ihrer Zeit sein, ohne dabei allerdings das ewig Richtige und Massgebende in der Erziehung und dem Unterricht aus dem Auge zu verlieren.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. g. Die Konferenz *Innerfrutigen* behandelte die Einführung der *Rundschrift*. Als Gründe für dieselbe wurden betont: Die Rundschrift ist eine nicht unwesentliche Vorbedingung zur Erlernung einer fremden Sprache; sie ist gefälliger und schöner, als die deutsche, ebenso einfacher und darum leichter zu erlernen; die Weglassung der deutschen Schrift brächte für den Schüler eine grosse Erleichterung und freie Zeit zu andern Dingen.

Dagegen wurde geltend gemacht:

1. Die Antiqua wird, wenn sie auch im Kanton Bern eingeführt würde, desswegen nicht von allen deutschen Nationen angenommen, so dass wir als deutsche Leute für den Verkehr mit den übrigen Deutschen doch auch die deutsche Schrift gehörig üben müssten.
2. Die Einführung der Antiqua würde eine grosse Umwälzung in der Lehrmittelliteratur zur Folge haben und damit vom Publikum wieder neue finanzielle Opfer fordern, was der Schulfreundlichkeit desselben und der Schule selbst nur schaden kann.

Die Abstimmung ergab ein Mehr von einer Stimme für prinzipielle Einführung der Antiqua, jedoch mit der Voraussetzung, dass nicht nur Bern, nicht nur die Schweiz, sondern die Mehrzahl der deutschen Staaten (!) ebenfalls diese Einführung beschliessen und dass sie nicht plötzlich, sondern allmählig hervortreten müsse!

— xa. Die *Primarlehrerkonferenz Bern-Stadt* behandelte unterm 22. Februar abhin die Frage, ob in den Primarschulen der Stadt Bern das bisher gebrauchte Lehrmittel für den Französisch-Unterricht von Magnin und Dillmann („Lehrbuch“) durch dasjenige von Rufer zu ersetzen sei. Es wurde beschliessen, Magnin und Dillmann beizubehalten. — Ferner wurde beschliessen, an die Tit. Kommissionen der städtischen Mittelschulen das Gesuch zu richten, die Wegweisungen von Schülern aus diesen Schulen möchten jeweilen auf den Schluss eines Semesters verschoben werden, damit der Gang des Unterrichts in den Primarschulen durch die betreffenden Krütlein weniger gestört werde.

— xa. *Kreissynode der Stadt Bern* vom 1. März. Hr. Prof. Rüegg referirte über die zweite obligatorische Frage: *Einführung der Antiqua*. Nach einem eingehenden, ruhigen und klaren Referate stellte Herr Rüegg *ungefähr* folgende Anträge:

- 1) Die Einführung der runden Formen in Druck und Schrift liegt im Interesse der Schule und der deutschen Literatur und ist anzustreben.
- 2) Die endliche Beseitigung der gothischen (sogenannten „deutschen“) Schrift ist vorzubereiten dadurch, dass die Rundschrift
 - a. in den untern Klassen *ausschliesslich*
 - b. in den mittlern und obern Klassen *vorwiegend* — zur Verwendung kommt.
- 3) Unterrichtsplan und Lehrmittel sind entsprechend abzuändern.
- 4) Den Buchhändlern und Druckern ist der Wunsch kundzugeben, dass sie die daherigen Bestrebungen unterstützen möchten.

Die Discussion blieb unbenutzt. Es machte den Eindruck, Herr Prof. Rüegg habe die Frage so gründlich erörtert und seine Anträge so klar bewiesen, dass es niemand wagte, irgend welche Ergänzungen anzubringen oder Opposition zu machen.

Die Anträge des Referenten wurden denn auch *einmüthig* gut geheissen. Einige haben sich der Stimmabgabe enthalten.

— xa. *Auch die Nr. 20!* Ueber dieses Thema hielt Samstags den 4. März abhin Herr Prof. Rüegg im Lorraine-Leist einen Vortrag, den wir hier berühren, weil in demselben das gefürchtete Gespenst einmal von einem ganz neuen Standpunkte aus betrachtet wurde, der bernischen Lehrerschaft gewiss zur Genugthuung. Wir notiren nur die Hauptsachen:

1) Die Nummer 20 ist in guten Treuen der Experten entstanden und wohl als richtig anzunehmen, jedoch eher etwas zu tief, indem constatirt ist, dass unsere langsam denkenden Berner-Rekruten oft bessere Antworten gegeben hätten, wenn man dieselben dementsprechend examinirt hätte.

2) Die Nummer 20 hat nicht den Werth, resp. die Wichtigkeit, die man ihr gewöhnlich beilegt; denn erstens ist die Differenz der Punktzahlen für den 20. Kanton (Bern) und den 25. (den letzten) ungefähr gleich gross, wie diejenige für den 20. und den 5. Kanton:

Bern steht in der Mitte zwischen dem 5. und dem 25. Kanton! Ferner ist Bern der einzige Kanton, der in geographischer, sprachlicher, konfessioneller, industrieller, sozialer u. s. w. Hinsicht so grossartige Verschiedenheiten darbietet. Er liefert zudem auch weitaus die grösste Zahl von Rekruten.

3. Hätten wir nur die 9 besten Amtsbezirke, die schon eine ungefähr gleich grosse Zahl von Rekruten stellen, wie etwa St. Gallen oder doch wenigstens Luzern, so wären wir im 7. Rang, resp. wenn in Obwalden alles richtig zugegangen wäre, im 6. — Nehmen wir aber die folgenden 8 Amtsbezirke, welche nur wenig über der eidg. Mittelnote stehen, dazu, so haben wir einen Kanton, der weit mehr Rekruten liefert, als der Kanton Zürich, und dieser Kanton hätte als Note genau das eidgenössische Mittel und würde mit der Note 10,6 einen ehrenvollen Rang einnehmen. Die 13 andern Amtsbezirke haben uns zurückgebracht. So lange wir nicht Berge versetzen und den Ultramontanismus schulfreundlich stimmen können, so lange werden wir's mit unsrer Rangnummer nie besonders hoch hinauf bringen. Durch Korrektur der im Jahr 1870 aus Opportunitätsrücksichten in's Schulgesetz hineingezwängten Mängel sei zwar etwas zu erreichen.

Also muthig vorwärts! Ganz fruchtlos ist denn doch unsre Arbeit nicht!

— o. *Kreissynode Wangen*, vom 4. März. Herr Herzig, Lehrer in Wiedlisbach, erfreute die Versammlung mit einem gediegenen, sehr praktisch gehaltenen Vortrage über Heimatkunde, dem folgende Notizen entnommen werden:

Die Heimatkunde ist eine Vorschule zur eigentlichen Geographie, also vorbereitender Unterricht. In diesem Namen ist eine Stoffmasse eingeschlossen, die bei unsern Verhältnissen nicht zu bewältigen wäre; darum ist eine Stoffauswahl nothwendig. Uebrigens haben Geschichte und Naturkunde eigene Stunden; auch Details müssen wegfallen. Die Hauptsache ist auch hier die Anschauung, wesshalb mit einigen Stunden im Sommer mehr zu erreichen wäre, als mit mancher Woche im Winter.

Für das 4. Schuljahr wäre zu behandeln: Der Wohnort, die Kirchgemeinde und der Amtsbezirk. 1. *Der Wohnort*: Vorerst werden die *Himmelsgegenden*, vom Schulzimmer ausgehend, eingeübt und die Ausdrücke durch Nennung von an das Schulhaus grenzenden Gegenständen befestigt. Hierauf folgt die *Ortschaft* als Dorf oder Stadt, dann die einzelnen Häuser und Häusergruppen und Trennung in Wohnhäuser und Scheunen, ihre Bauart (Stein, Rieg, Holz etc.), Bedachung und Angehörigkeit (Gemeinde- und Privateigenthum etc.) Nachher wird die *Umgebung* der Ortschaft behandelt, nämlich Garten, Baugarten, Wiese, Acker und Wald. Weiter wird die Umgebung nach ihrer *Lage* betrachtet, wobei Anhöhe, Hügel, Berg (Fuss, Abhang, Gipfel), Gebirg und Thal zur Erklärung kommen, wenn nöthig mit Hülfe eines Reliefs (ist aus Sand, Thon, Sägemehl etc. leicht selbst zu verfertigen.) Ferner werden die *Gewässer* (Quelle, Bach, Fluss, Zufluss, Kanal etc.) betrachtet und eine Menge von Begriffen entwickelt. Endlich ist zu sprechen von den *Bewohnern* und ihren Beschäftigungen, den *Verkehrsmitteln* und Behörden. Auf dies folgt dann der Gemeindebezirk, die Kirchgemeinde und das Amt, wobei nun das Zeichnen beginnt.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 11 des Berner Schulblattes.

Vorgerückter Zeit wegen wurde jedoch dieser Theil der Arbeit auf eine spätere Sitzung verschoben, ebenso ein Referat über Sprachentwicklung.

— *Sekundarlehrer-Patentexamen* in Bern vom 13. bis 16. März 1882. Von ursprünglich 24 Kandidaten traten vor dem Examen 3, und während dem Examen auch 3 zurück. Verblieben somit 18 Aspiranten, davon 3 für die altsprachliche, 4 für die neusprachliche und 5 für die mathematische Richtung; sodann 6 für Fachpatente. Von diesen 18 Kandidaten konnten fast alle patentirt werden.

Statistik der Schulsparkassen in der Schweiz, 1875—1879.

(Nach Dr. Guillaume.)

Ortschaften	Gründungsjahr	Zahl d. Schüler	Zahl d. Einleger	Einlagen 1875—1879
Hombrechtikon (Zürich)	1852	311	44	5,363. 10
Neftenbach "	1857	263	210	12,325. 20
Birmenstorf "	1871	170	58	2,513. 54
Wipkingen "	1874	318	129	1,489. —
Reutigen (Bern)	1877	167	101	1,083. 90
Grindelwald "	1879	659	332	864. 70
Malters (Luzern)	1871	400	153	2,428. 27
Kriens "	1874	390	150	3,431. 76
Mollis (Glarus)	1851	—	—	10,900. 26
Filzbach "	1851	81	24	1,408. —
Glarus "	1855	—	—	31,503. —
Ennenda "	1855	—	530	19,595. 39
Mitlödi "	1855	114	45	9,117. 30
Näfels "	1861	471	120	9,562. 65
Netstal "	1864	—	—	6,337. 44
Estavayer (Freiburg)	1869	48	5	457. —
Schönenwerth (Solethurn)	1878	160	141	809. —
Beringen (Schaffhausen)	1872	?	?	1,831. 19
Oberuzwyl (St. Gallen)	1878	204	132	2,359. 42
Niederuzwyl "	1878	165	87	1,402. —
Flawyl "	1879	500	350	6,085. 86
Kirchberg "	1880	105	42	387. 50
Beinwyl (Aargau)	1876	249	164	5,037. 32
Fahrwangen "	1877	134	72	541. 85
Meisterschwanden "	1877	129	66	276. —
Seengen "	1870	241	161	3,731. 67
Kessweil-Uttweil (Thurgau)	1860	—	—	—
Dommartin (Vaud)	1878	32	8	12. 50
Oron-la-Ville "	1879	60	23	134. —
Gryon "	1879	38	9	24. —
Rances "	1879	131	47	243. —
Valeyres s/Rances "	1879	58	34	147. 25
Neuchâtel (Neuchâtel)	1875	53	5	526. 13
" "	1876	37	4	87. 24
Chaux-de-Fonds "	1875	—	654	34,737. —
Bayards "	1876	77	36	504. —
Corcelles-Cormond. "	1876	250	133	1,763. —
Hauterive "	1876	44	19	688. 50
Cornaux "	1877	67	19	388. —
Wavre "	1877	37	4	92. 50
Marin "	1877	55	15	62. —
Dombresson "	1877	—	—	60. 95
Peseux "	1877	80	26	—
St-Aubin "	1877	120	53	—
St-Sulpice "	1878	145	47	339. —
Brenets "	1881	—	120	—
Locle "	1881	—	664	—
Fleurier "	1881	510	213	—

Indem ich bekanntlich die Beseitigung der sog. deutschen Schrift in den Schulen anregte, da ich dem Hrn. Erziehungsdirektor Bitzias aus der Geschichte der Schrift nachwies, dass die sog. deutsche Schrift nur eine Verzerrung der lateinischen sei, mag es mir erlaubt sein, in dieser Angelegenheit noch ein weiteres Wort mitzusprechen. Man schlägt vor, über dem *u* noch ein sog. *u*-Zeichen zu setzen, um Ver-

wechslungen vorzubeugen. Diess ist unstatthaft. Das *u*-Zeichen war ursprünglich ein *o* oder *u* und stund als wirklicher Buchstabe über gewisse Wörter als doppelter Vocal. Man schrieb Rudolf und Ruodolf, jetzt Rudolf. Ebenso Uolrich. Um ein reines *u* zu bezeichnen bediente man sich eines Striches über dem *u*, war aber darin nicht konsequent. Diese Zeichen muss man fallen lassen, da die Lehre, wo man sie zu setzen hätte, zu schwierig wäre. Man soll dagegen beim Schreibunterricht streng auf den Unterschied in der Gestalt des *n* und *u* halten.

Ich bin übrigens bereit, über die Entwicklung des Alphabets einen Vortrag zu halten. In diesem Sommersemester halte ich über die Geschichte der Schrift an der Hochschule Vorlesungen, an denen Jedermann Theil nehmen kann. Ich lade besonders die Schreiblehrer und Schreiblehrerinnen dazu ein.

Bern, den 13. März 1882.

Prof. Dr. B. Hidber.

Seminar Münchenbuchsee.

a. Jahresprüfung.

Montag den 20. März.

Stunde.	Oberklasse. (Musiksaal.)	Mittelklasse. (Musterschule oben.)	Unterklasse. (Musterschule unten)
8 — 8 ³ / ₄	Deutsch (Walter).	Geschichte (Raafaub).	Mathematik (Glaser).
8 ³ / ₄ — 9 ¹ / ₂	Pädagogik (Martig).	Naturkunde (Schneider).	Deutsch (Bohren).
9 ¹ / ₂ — 10 ¹ / ₄	Religion (Rüetschi).	Mathematik (Glaser).	Naturkunde (Schneider).
10 ¹ / ₂ — 11 ¹ / ₄	Mathematik (Schneider).	Geographie (Bohren).	Religion (Martig).
11 ¹ / ₄ — 12	Geschichte (Raafaub).	Deutsch (Walter).	Französisch (Glaser).
12 — 12 ³ / ₄	Geographie (Bohren).	Französisch (Raafaub).	Musik (Klee).
2 ¹ / ₂ — 3 ¹ / ₂	Musikalische Aufführung (Klee und Walter).		

Die *Schönschriften* (Raafaub) und *Zeichnungen* (Stauffer) sind im Lehrzimmer der II. Klasse aufgelegt.

b. Patentprüfung.

Sie findet den 21., 22. und 23. März statt in der Weise, dass an den beiden ersten Tagen je die eine Hälfte der Kandidaten die mündliche Prüfung besteht, während die andere Hälfte die schriftlichen Arbeiten ausführt.

Am 23. März Vormittags wird die praktische Prüfung abgehalten.

c. Aufnahmsprüfung.

Sie ist auf den 11. und 12. April angesetzt, worauf der neue Schulkurs seinen Anfang nimmt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme des schriftlichen Patentexamens öffentlich sind, werden Behörden und Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 21. Februar 1882.

Der Seminardirektor:

Martig.

Amtliches.

Der Gemeinde Grandval wird nachträglich an ihr neues Schulhaus der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die von der Schulkommission der Knabensekundarschulen der Stadt Bern getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt; demnach sind gewählt: Hr. Fr. If, bisher Lehrer der Klasse V, zum Lehrer für Arithmetik, Geographie, Deutsch und Zeichnen; Hr. Heinr. Boss, bisher Lehrer des Schreibens und Turnens, zum Lehrer der V. Klasse, beide definitiv, und Hr. Gerster, Klasshelfer prov. auf ein Jahr zum Religionslehrer.

Die provisorisch auf ein Jahr getroffene Wahl der Frau Prof. Bertha v. Niederhäusern zur Klassenlehrerin der Fortbildungs- und Handelsklasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt.

Hrn. Maxima Vallat wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des pathologischen Institutes in üblicher Form auf Ende März ertheilt und an dessen Platz Hr. F. Gutknecht, cand. med. von Kerzers gewählt.

Zum Assistenten des chemischen Laboratoriums an Stelle des ausgetretenen Hrn. Schenk wird Hr. Albert v. Steiger von Bern gewählt.

Der Primarschulkommission von Burgdorf wird gemäss § 12 des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden gestattet, in Zukunft statt der gesammten Lehrerschaft bloss eine Delegation derselben zu ihren Sitzungen einzuladen; diese Delegation von sechs Mitgliedern ist durch die Lehrerschaft zu wählen, wobei auch die Lehrerinnen stimmfähig und wahlfähig sind.

Kreissynode Laupen

Samstag den 25. März 1882, um 10 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

- 1) Mustelehrübung (Heimatkunde der Gemeinde und des Amtsbezirks) von Hrn. Hulliger.
- 2) Ueber die geologische Beschaffenheit des Amtes Laupen von Hrn. Jaberg.
- 3) Freie Arbeit von Fr. Gehrig.

NB. Gesang im Synodalheft. Männerchor: 52, 83, 222. Gemischter Chor: 59, 168. (1)

[O L A 31.]

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts. in der **Lehrmittel-Anstalt im Centralhof, Zürich.** (12)

Examenblätter

auf schönem festem Papier und in hübscher Einfassung liefert nach den Heftlineaturen Nr. 1, 5, 7 und 10 die Buch- & Papierhandlung Eug. Stämpfli in Thun.

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Lineatur angeben. (1)

Auf nächste Ostern könnten wieder 1 oder 2 gut empfohlene Knaben unter sehr günstigen Verhältnissen bei einem Kunsttechniker in die Lehre treten.

Nähere Auskunft ertheilt

(1) J. Häuselmann, in Biel.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von

F. Schulthess in Zürich:

Deutsche Sprache.

- Caminada, J. M.**, Seminardirektor. Aufgaben zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittleren Klassen der Volksschule. Für die Hand der Schüler eingerichtet. 3. durchgesehene Auflage, Fr. 1. — (In Partien billiger.)
- Lutz, I. H.**, Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 2. verbess. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60.
- * Das Nöthigwerden einer zweiten Auflage binnen eines Semesters zeigt, wie sehr mit dieser Arbeit einem wirklichen Bedürfniss entsprochen worden ist.
- — Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule. 2. verbess. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 40.
- * Auch diese Sammlung erfreut sich einer ungetheilten günstigen Aufnahme und wird in den besten pädagogischen Zeitschriften mit grosser Anerkennung besprochen.
- Rüegg, Karl**, Sekundarlehrer und Erziehungs-rath. Aufgabensammlung für grammatisch-stylistische Uebungen. Auf der Stufe der Sekundarschule. 2. erweiterte Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 20.
- * Findet namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.
- — Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdruck. 8^o. br. 75 Cts. in Partien von 25 Exempl. à 60 Cts.
- Schmidlin, U.**, Lehrer am Technikum in Winterthur. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstyles. gr. 8^o. br. Fr. 1. 40.
- * Auch für den Lehrer, namentlich an Gewerbs- und Handelssowie an Fortbildungsschulen, sehr brauchbar.
- Sutermeister, O.**, Prof. Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40.
- * Die wiederholten neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.
- — Kleiner Antibarbarus. Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8^o. br. 1880. 90 Cts.
- * Ein sehr zeitgemässer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutsch-Sprechen und Schreiben, unter Hieweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstösse.
- — Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch (zugleich als Supplement zu dem „Kleinen Antibarbarus“). 8^o. br. 90 Cts.
- — Deutsches Stillbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen etc. Für mittlere und höhere Schulen. 8^o. br. Fr. 4. — (1)

Examenblätter

in bekannter guter Qualität, Lineaturen Nr. 1, 5, 7, 8 und 10.

(1) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Der Liederfreund I. für Oberschulen etc., von *S. Neuen-schwander*, Musiklehrer am Seminar und Kantonschule Pruntrut. Preis beim *Verfasser* (oder *Antenen* in Bern) Fr. 2. 20 per Dutzend, 24 8^o stark. (2)

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . . Fr. 1. 15
 „ Dutzend „ „ „ „ . . . „ 12. 65
 Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,

Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Wilderswyl, Elementarklasse	2) 64	550	22. März
2. Kreis.			
Unterlangenegg, II. Klasse	4) 66	650	30. „
Heiligenschwendi, gem. Schule	4) 67	600	1. April
Steffisburg, III. Klasse	1) 75	850	25. März
Launen, Elementarklasse	3) 56	550	21. „
Matten b. St. Stephan, Mittelklasse	3) 40	550	21. „
Bächlen b. Diemtigen, gem. Schule	1) 34	550	24. „
Oey, Elementarkl.	1) 65	550	25. „
Fahrni, Mittelschule	3) 55	550	26. „
Thierachern, Oberschule	3) 50	650	25. „
Wangelen, Oberschule	1) 50	550	1. April
3. Kreis.			
Rubigen, Oberschule	3) 50	700	31. März
Oberei (Röthenbach), Oberschule	1) 50	550	26. „
Heidbühl, Mittelklasse	3) 75	550	26. „
4. Kreis.			
Bern, Neuengassschule, VI. Klasse	1) 40	1300	18. „
Bern, mittlere und untere Stadt, VIII. Knabenklasse	2) —	1300	25. „
Bern, mittlere und untere Stadt VII.b event IX. Mädchenkl.	2) —	1300	25. „
Bern, Breitenrainschule VI. Klasse	3) —	1800	1. April
Graben b. Rüschegg, gem. Schule	1) 65	550	26. März
Forderfultigen, Unterschule	4) 35	550	8. April
Kirchenturnen, gem. Schule	2) 53	600	1. „
Mittelhäusern, Oberschule	1) 40	600	26. März
„ Unterschule	1) 52	550	26. „
5. Kreis.			
Kramershaus, Mittelschule	3) 58	550	28. „
6. Kreis.			
Attiswyl, Oberschule	1) 60	700	23. „
9. Kreis.			
Scheuren b. Gottstatt, Oberschule	1) 30	600	1. April
Port, Oberschule	4) 35—40	800	1. „
Siselen, Elementarklasse	6) 50	550	31. März

Sekundarschulen.

Biglen, wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Termin 2. April.
 Bern, städt. Mädchensekundarschule, neu errichtete Klasse IIIc. Besoldung Fr. 1700. Termin 25. März.

¹⁾ Wegen provis. Besetzung. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ⁴⁾ Wegen Todesfall. ⁵⁾ Neu errichtet. ⁶⁾ Für eine Lehrerin.

Berichtigung. Der Anmeldungstermin für die im letzten Schulbl. ausgeschriebene Unterschule in Kirchdorf wird vom 25. auf den 20. März verlegt.